

Deutsche Staatsangehörigkeit per Geburt

Ein in Deutschland geborenes Kind von ausländischen Eltern erwirbt **die deutsche Staatsangehörigkeit**, wenn ein Elternteil

seit 8 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat

und

ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (auch nach EU-Türkei ARB) hat oder EU-Staatsangehörige oder Schweizerische Staatsangehörige ist.

Das Kind darf zunächst auch die Staatsangehörigkeit seiner Eltern behalten.

Optionspflichtig ist wer

1. Kind ausländischer Eltern ist und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben hat oder
2. **nicht im Inland aufgewachsen ist** oder
3. eine andere ausländische Staatsangehörigkeit als die eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder der Schweiz besitzt oder
4. innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 21. Lebensjahres eine Erklärungspflicht erhalten hat.

Wer ist im Inland aufgewachsen und nicht optionspflichtig?

Wer bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres

1. sich **8 Jahre im Inland** aufgehalten hat oder
2. **6 Jahre im Inland eine Schule** besucht hat oder
3. im Inland einen **Schulabschluss** erworben hat oder
4. im Inland über eine abgeschlossene **Berufsausbildung** verfügt oder
5. im Einzelfall einen besonderen **Härtefall** darstellen würde.

Welche Fristen gelten

Das Gesetz tritt am 20. Dezember 2014 in Kraft. Im Gesetz ist keine Altfallregelung vorgesehen.

Jugendliche, die zwischen dem 1. Januar 1990 und dem 20. Dezember 1993 geboren sind, können vom neuen Gesetz leider **keinen Gebrauch** machen.

Jugendliche, die **nach** dem 20. Dezember 1993 geboren sind und bereits für eine oder andere Staatsangehörigkeit optiert haben, können Antrag auf die deutsche Staatsangehörigkeit oder auf eine Beibehaltungsgenehmigung stellen.

Jugendliche, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit einem ihrer Elternteile ohne Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit eingebürgert worden sind, fallen auch **nicht** unter diese neue Regelung.

Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H)

Die TGS-H ist ein landesweit tätiger gemeinnütziger Verein, der sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte einsetzt.

Wir setzen verschiedene Projekte um und sind Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um Einwanderung und Vielfalt in Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.tgsh.de
Kontakt:

0431 – 7 61 - 14 / 15

Lübeck: 0451 – 39 69 - 833/
- 834

Elmshorn: 04121 – 46 31 -
- 477/ 488

Pinneberg: 04101 – 36 92 183

Neumünster: 04321 – 400 634

Redaktion: Kolat Politik- und Strategieberatung, Dezember 2014



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumu

Informations- broschüre zum Optionsverfahren für Jugendliche